



Magdeburg, den 13.06.2022
00-00-30 la-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 200. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt,
am Montag, dem 30. Mai 2022, 10:00 Uhr, im Otto-von-Guericke-Saal,
Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12.25 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Klausurtagung am 28.03.2022 und der Niederschrift der 199. Präsidiumssitzung am 29.03. 2022 in Ilsenburg (Harz)
3. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine
 - 3.1 Verwendung der Bundesmittel zur Finanzierung Ukraine-Flüchtlinge
 - 3.2 Erfahrungsaustausch
4. Sachstand Städtebauförderung
5. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes
6. Sachstand 4. Stufe EU-Lärmkartierung (Rahmenvertrag);
Vorbereitung der 5. Stufe Lärmkartierung 2027
7. „Fit for 55“ - Energieverbrauchsdatenkataster für öffentliche Liegenschaften
8. Aktualisierung der Ehrenordnung des SGSA
9. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA);
Wechsel der Geschäftsführung
10. Informationen über den aktuellen Stand einer Rahmenvereinbarung über regelmäßige Datenübermittlungen mit dem MDR
11. Verbandsangelegenheiten
 - 11.1 Jahresrechnung 2021 des SGSA
 - 11.1.1 Vorstellung des Ergebnisses
 - 11.1.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 11.1.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers
 - 11.1.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2022
 - 11.2 Vorbereitung der 65. Kreisvorstandskonferenz und der 16. Mitgliederversammlung am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt
12. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 12.1 Berufung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
 - 12.2 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss
 - 12.3 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss

13. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
 - 13.1 Benennung eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Städtebau und Umwelt
14. Mitteilungen
15. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Trümper begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums und eröffnet die Sitzung. Er fragt, ob es Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe. Die Tagesordnung wird **festgestellt**.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der Klausurtagung am 28.03.2022 und der Niederschrift der 199. Präsidiumssitzung am 29.03. 2022 in Ilsenburg (Harz)

Herr Dr. Trümper berichtet, dass keine Änderungen oder Ergänzungen zu beiden Niederschriften in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der Klausurtagung am 28.03.2022 und die Niederschrift über die 199. Präsidiumssitzung am 29.03.2022 in Ilsenburg (Harz) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine

3.1 Verwendung der Bundesmittel zur Finanzierung Ukraine-Flüchtlinge

Herr Küper führt aus, dass der Bund Finanzmittel in Höhe von 2 Mrd. Euro für die Finanzierung der Ukraine-Flüchtlinge zur Verfügung stelle. Dabei entfallen 500 Mio. Euro für Kosten der Unterkunft, 500 Mio. Euro für die Lebenshaltungskosten und 100 Mio. Euro für Kindertagesbetreuung, Schule, Gesundheit und Pflege. Das Land Sachsen-Anhalt erhalte aus den Bundesmitteln 13 Mio. Euro für die Kosten der Unterkunft, 13 Mio. Euro für die Kosten der Lebenshaltung und 26 Mio. Euro für entstehende Kosten der Kindertagesbetreuung, Schule, Gesundheit und Pflege. Der Bund refinanziert die 2 Mrd. Euro aus der Erhöhung der Umsatzsteuer-Anteile für die Länder. Bei der Verteilung der Kosten für die Unterkunft sei derzeit noch keine Einigung mit dem Land über den Verteilungsmodus erzielt worden. Herr Küper sagt, die Landesgeschäftsstelle habe eine Verteilung nach Nettokosten vorgeschlagen. Die Lebenshaltungskosten müssen bis 31.05.2022 nach §2 Abs. 2 Aufnahmegesetz LSA berechnet werden, nach der Systemumstellung zum 01.06.2022 erfolge dann die Berechnung nach SGB II. Hierzu seien aber noch Gespräche mit dem MS zu führen. Das Land wollte ursprünglich die Pauschalen nach Aufenthaltsgesetz kürzen. Dies konnte in den Verhandlungen durch den

SGSA abgewendet werden. Die Pauschale betrage nunmehr 2.700,00 Euro/Person, allerdings müsse Ende des 3. Quartals eine Spitzabrechnung dem Land vorgelegt werden.

Herr Küper informiert, dass zurzeit - unter der Maßgabe der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtages - eine Vollkostenpauschale für die Kindertagesbetreuung an die Träger gezahlt werden solle. Diese umfasse die Landespauschale nach dem KiFöG, die darauf aufsetzende Pauschale der örtlichen Träger der Jugendhilfe, die Elternbeiträge und die verbleibende Restfinanzierung der Gemeinden. Das MS plane nunmehr mit einer Vollkostenpauschale für die Betreuung in der Krippe in Höhe von 1.010,41 Euro, im Kindergarten von 607,67 Euro und für die Inanspruchnahme eines Hortplatzes in Höhe von 248,76 Euro.

Herr Küper führt weiter aus, dass es zurzeit noch strittig sei, wie ein Angebot in einer Kindertageseinrichtung ausfallen solle. Das Ziel müsse sein, dies niederschwellig zu organisieren, weil sowohl Personal nicht ausreichend vorhanden sei und die Einrichtungen an räumliche Kapazitätsgrenzen stoßen. Eine Evaluierung der Pauschalen werde im November 2022 erfolgen, danach seien Gespräche zur Festsetzung ab 1.1.2023 geplant.

Herr Dr. Trümper fragt, ob es die Pauschale nach Aufnahmegesetz in Höhe von 2.700,00 Euro bereits ab dem 1. Quartal gebe.

Herr Küper antwortet, dass dies in den Gesprächen mit der Landesregierung so angekündigt wurde.

Herr Knoblauch fragt, ob die Abrechnung für die Kindertagesbetreuung direkt über das Land erfolge.

Herr Küper sagt, es werde derzeitig noch geklärt, wo die Gelder beantragt und ausgereicht werden. Derzeitig sei noch nicht absehbar, ob dies direkt beim Land oder über die Landkreise erfolge.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass in den Einrichtungen sehr oft der Platz für die Aufnahme von zusätzlichen Kindern fehle und es nicht ausreichend Erzieher gebe.

Herr Dr. Reck stellt sich die Frage, ob beim Einsatz von zusätzlichem Personal die gleichen Standards gelten, wie beim KiFöG. Dies würde niederschwellige Angebote verhindern.

Herr Küper berichtet, dass derzeitig das MS an den Standards des KiFöG festhalte. Hierzu stehe die Landesgeschäftsstelle noch in Gesprächen.

Herr Loeffke regt an, dass die Flüchtlinge ermutigt werden sollten, auch eigene integrative Betreuungsangebote zu organisieren und dabei die Gemeinden unterstützend tätig werden.

Herr Küper führt aus, dass in den Diskussionen mit dem Land der SGSA aufgezeigt habe, dass auch Hilfe zur Selbsthilfe durchaus wünschenswert sei.

Herr von Holly sagt, dass die Kinder in der gebildeten Anfangsklasse der Stadt Möckern klassenübergreifend unterrichtet werden. Das MB müsse klären, wie diese Situation änderbar sei.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass eine Überfüllung der Räume sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in den Schulen zu Unfallgefahren führe und Versicherungsfragen erschwere.

Herr Loeffke fragt, ab wann die Schulpflicht für ukrainische Kinder gelte.

Herr Dr. Trümper geht davon aus, dass die Schulpflicht beginne, wenn der Aufenthaltsstatus geklärt sei. Derzeitig haben die ukrainischen Kinder mehrheitlich noch Fernunterricht bis zum Ende des dortigen Schuljahres. Herr Dr. Trümper sagt, dass ab Beginn des neuen Schuljahrs in Sachsen-Anhalt auch die Schulpflicht für die ukrainischen Kinder beginne.

Herr Küper betont, dass die Ministerin die Schulpflicht ab dem kommenden Schuljahr in Präsenzform durchsetzen wolle.

Herr Dr. Trümper ist der Meinung, dass die Gemeinden bei der Umsetzung der Betreuung und Beschulung von Kindern an die Grenzen stoßen werden. In Magdeburg seien derzeitig 1.000 Schulkinder und 300 Kita Kinder registriert. Die Betreuung und Beschulung übersteige deutlich die Platzkapazitäten der Stadt.

Herr Küper sagt, die Landesgeschäftsstelle habe in allen Gesprächen dem Land aufgezeigt, dass nur mit flexiblen Regelungen die Situation zu bewältigen sei.

Herr von Holly kann beim MB keine Flexibilität erkennen. Überdies sei eine ganz unterschiedliche Verteilung der Kinder in den Gemeinden des Landkreises zu verzeichnen, was die Aufgabe deutlich erschwere.

Herr Stöhr berichtet, dass die Verbandsgemeinde Egelner Mulde den Landkreis beim Stellen der Asylanträge personell unterstützt habe, die Personalkosten müsse seines Erachtens der Landkreis übernehmen.

Herr Knoblauch sagt, dass der Landkreis informiert habe, dass diese zusätzlichen Kosten nicht über die Pauschalen zu finanzieren seien.

Herr Dr. Trümper schlägt vor, dass hierzu der LKT und der SGSA noch einmal ein Gespräch führen sollten.

3.2 Erfahrungsaustausch

Herr Küper führt in das Thema ein und sagt, dass der Landesgeschäftsstelle Informationen aus dem kreisangehörigen Raum fehlen. Er bittet um Mitteilung über die Anzahl der Flüchtlinge, der Situation zum Wohnraum u.a.. In den Videokonferenzen des Landes nehmen nur die Landkreise und kreisfreien Städte teil und es sei schwierig zu beurteilen - auch im Hinblick der Privatunterbringungen - wie die Situation in den Gemeinden vor Ort sei.

Herr Dr. Trümper sagt, dass in der Landeshauptstadt die Ukrainer, welche privat untergebracht seien, mit deren Hilfe zügig Anträge stellen, um auch Leistungen zu beziehen.

Herr Loeffke berichtet, dass der Stadtjugendpfleger in Ilsenburg dies koordiniere und gemeinsam mit den Betroffenen die Behördengänge wahrnehme. Die freien Wohnungen in der Stadt seien nahezu alle belegt. Probleme bereite immer wieder das Hinterlegen der Mietkaution

oder der Genossenschaftsanteile. Wie die Situation sich entwickle nach Überführung in das SGB II bleibe abzuwarten.

Herr Dittmann führt aus, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld große technische Probleme beim Datenabgleich habe, so dass derzeit der Stadt keine aktuellen Daten vorliegen. Für das Bereitstellen von Kita-Plätzen werde es zu Schwierigkeiten in der Stadt kommen, weil nicht ausreichend freie Plätze vorhanden seien.

Herr Knoblauch informiert, dass der Salzlandkreis für die wohnungssuchenden Flüchtlinge die Bürgschaften für Mietkaution oder Genossenschaftsanteile übernehme. Er fragt, ob es in Magdeburg derzeit keine freien Wohnungen mehr gebe, weil die Betroffenen nunmehr in Schönebeck nachfragen.

Herr Dr. Trümper bestätigt dies. Die Stadt habe derzeit 4.400 registrierte Flüchtlinge, was deutlich über dem Verteilerschlüssel des Landes liege. Daher sei nicht mehr ausreichend Wohnraum vorhanden. Das Land kenne die Situation und habe signalisiert, keine weiteren Flüchtlinge der Landeshauptstadt zuzuweisen.

Herr Stöhr gibt bekannt, dass in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde 60 Flüchtlinge aufgenommen wurden. In der Gemeinde lebe eine Ukrainerin, die sich sehr stark für die Belange der Flüchtlinge einsetze und eine Aufwandsentschädigung erhalte. Dabei sei es besonders wichtig, dass die Flüchtlinge die deutsche Sprache erlernen. Das Jobcenter habe im Rathaus eine Außenstelle errichtet, um den Übergang zum SGB II gut zu organisieren.

Herr Schulz ist mit der Arbeit des Altmarkkreises Stendal sehr zufrieden. Die Registrierung und Verteilung laufe sehr gut und ausgewogen. Zurzeit befinden sich 60 Flüchtlinge, mehrheitlich Frauen und Kinder, in der Stadt. Der Landkreis habe bereits 13 Wohnungen angemietet und auch die Formalitäten geklärt. Weitere freie Wohnungen stehen zur Verfügung, ebenso ausreichend Kita Plätze.

Herr Dr. Trümper sagt, dass sich in Magdeburg auch künftig die Wohnraumsituation nicht verbessern werde. Die große Anzahl von Bauarbeitern für die INTEL-Baustelle führe zu weiteren Verknappungen.

Herr von Holly berichtet, dass die Aufnahme und Registrierung durch den Landkreis positiv zu beurteilen sei. Der Datenabgleich sei verbesserbar.

Herr Küper fragt, ob es große Fluktuationen bei der Anzahl der Flüchtlinge gebe.

Frau Schuhmacher führt aus, dass die Mehrheit der Flüchtlinge über private Initiativen in die Stadt Gardelegen gekommen seien. Diese bleiben dann auch vor Ort. Die Rücksprachen mit dem MB seien außerordentlich schwierig und die Stadt kümmere sich nach eigenen Möglichkeiten vor Ort. Die Bildung von Anfangsklassen sei bisher nur abgefragt wurden, weitere Information seitens des Landes gebe es nicht.

Zu TOP 4 - Sachstand Städtebauförderung

Herr Küper verweist auf den Vorbericht. Er berichtet über die Gespräche und den Schriftwechsel mit der Landesregierung. Das Finanzministerium habe sich auf Arbeitsebene durchaus als sehr kompromissbereit und zielorientiert gezeigt. Es sei eine Lösungsmöglichkeit erarbeitet worden, welche im Kabinett allerdings am Veto des MID scheiterte. Persönliche Gespräche mit der Hausspitze des MID seien leider nicht zielführend gewesen. Die Bildung der Ausgabenreste habe das MID abgelehnt. Das Innenministerium habe derweil einen Gesetzentwurf erarbeitet zur Änderung der verwaltungsvollstreckungsrechtlichen Vorschriften. Dadurch sei die Absenkung des Zinssatzes von fünf Prozent auf drei Prozent des Basiszinssatzes möglich. Der Entwurf sei bisher noch nicht in das parlamentarische Verfahren eingebracht worden. Überdies haben wir das Land erneut aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Mehrjährigkeit der Verwaltungsvorschrift Städtebauförderung einzusetzen. Die zielscharfen Programme seien die Ursache für die großen Probleme vor Ort.

Herr Dr. Trümper fragt, ob die im Vorbericht genannte Frist der Verwendung der Mittel und entstehende Strafzinsen 3 Jahre nach Verwendung der Mittel gemeint sei oder 3 Jahre nach Erhalt der Mittel?

Herr Küper antwortet, dass er davon ausgehe, dass 3 Jahre nach der Verwendung der Mittel gemeint sei.

Herr Loeffke betont, dass die Stadt Ilsenburg eine Vielzahl von Klagen zur Zinsproblematik der Fördermittel laufen habe. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand des Verfahrens der Stadt Ilsenburg.

Herr Küper bittet Herrn Loeffke sich direkt mit Frau Grimm zum Sachstand in Verbindung zu setzen.

Herr Dr. Reck findet die Bescheidung zu den Städtebaufördermitteln in 2021 deutlich zu spät. Die Stadt habe erst am 21.12.2021 die Bescheide erhalten.

Herr Küper sagt, dass das Finanzministerium die Fördermittel zunächst nicht freigegeben habe. Die Landesgeschäftsstelle habe interveniert und auch ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten in der Sache geführt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt den Sachstand zu den Strafzinsen in der Städtebauförderung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 5 - Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes

Herr Küper führt in das Thema ein. Die Landesgeschäftsstelle sei lediglich über die Aufstellungsabsicht des Landesentwicklungsplanes informiert worden. Ein erster Gesetzentwurf liege nicht vor. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss und der Arbeitskreis Ländlicher Raum des SGSA haben sich mit dem Thema bereits befasst. Die Änderung des LEP dürfe -

dies haben die Diskussion im Ausschuss und Arbeitskreis gezeigt - die kommunale Planungshoheit nicht unterlaufen. Das Thema der zentralen Orte werde überdies eine entscheidende Frage bei der Änderung des LEP sein. Es könne nicht weiterhin Gemeinden geben, welche keinen zentralen Ort im Gemeindegebiet haben.

Herr Küper sagt, dass gerade unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse die zentralen Orte eine neue Qualität bilden müssen. Überdies müsse die Siedlungsentwicklung und der Ausbau von Industrie- und Gewerbestandorten ebenso wie der Ausbau der erneuerbaren Energien kommunales Planungsrecht bleiben. Diese Auffassung sei in den Sitzungen von Ausschuss und Arbeitskreis aber durchaus kontrovers diskutiert worden.

Herr Küper bittet um Meinungsbildung.

Herr Dittmann geht davon aus, dass das Land eine Schwächung der Mittelzentren beabsichtige, um auch diesen Zuschlag im FAG zu mindern. Die Diskussion zur Änderung des LEP stehe im Zusammenhang mit der Änderung des FAG. Es müsse genau beobachtet werden, inwieweit Ziele des FAG den LEP beeinflussen werden. Die Planung der erneuerbaren Energien und dabei besonders von Wind- und Photovoltaikanlagen müsse nach wie vor im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden werden und nicht durch Festlegung im LEP des Landes.

Herr Schulz vertritt die Auffassung, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit vor Ort entschieden werden müsse. Im neuen LEP sei es notwendig, auch den anstehenden demografischen Wandel darzustellen. Er berichtet, dass in Osterburg mehr Zuzug als Wegzug zu verzeichnen sei, aber auf Grund hoher Sterberaten die Einwohnerzahl noch sinke. Der Familienzuzug sei beträchtlich, dies müsse im LEP abgebildet werden.

Herr Stöhr weist daraufhin, dass es im LEP Aussagen geben müsse, wie das Thema Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche zu behandeln sei, die Standorte selber müssen gemeindliche Planungshoheit sein.

Frau Klecar unterstützt die Aussage, dass die gemeindliche Planungshoheit für Photovoltaikanlagen bestehen bleiben müsse. Die Gemeinden haben hierfür oftmals bereits F-Pläne und B-Pläne erstellt.

Frau Meyer berichtet, dass die Stadt Seeland ein Konzept für die Errichtung von Photovoltaik Anlagen derzeit erarbeite und beschließen werde. Es gebe auch immer wieder Nachfragen von Landwirten zu diesem Thema. So wolle eine ortsansässige Firma auf einer 50 ha große Ackerfläche eine Photovoltaikanlage errichten.

Herr von Holly fragt, welche Regelungen auf Bundesebene zu erwarten seien.

Herr Dr. Trümper kann sich vorstellen, dass der Bund gesetzliche Änderungen - auch unter dem Blickwinkel des Ukraine Krieges und der Energieversorgung - treffen werde.

Herr Dr. Reck schlägt vor, dass erneut ein Förderprogramm zum Abriss von Plattenbauten aufgelegt werde. Dadurch sei es möglich, diese Flächen für andere Wohnbebauung, wie Eigenheime, zu nutzen und die Versiegelung von neuen Flächen zu verhindern.

Frau Schumacher berichtet von einem ausstehenden Verfahren zur Errichtung einer Photovoltaik Anlage auf einem denkmalgeschützten Gebäude.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium begrüßt die allgemeine Planungsabsicht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes, jedoch dürfen bestehende Versorgungsstrukturen mit der Neuaufstellung nicht aufgegeben werden.**
- 2. Mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes ist es erforderlich, die Kriterien zur Bildung von Grundzentren neu zu fassen. Das Präsidium fordert, dass jede Einheits- und Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet zumindest über einen Zentralen Ort mit dem Status „Grundzentrum“ verfügen muss. Die räumliche Abgrenzung des Zentralen Ortes ist der jeweiligen Einheits- bzw. Verbandsgemeinde im Rahmen der kommunalen Planungshoheit zu überlassen.**
- 3. Das Präsidium spricht sich dafür aus, dass die Regelungen des Landesentwicklungsplanes auch eine tatsächliche Entwicklung der Städte und Gemeinden ermöglichen. Städte und Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, neue Siedlungsbereiche zu entwickeln und Industrie- und Gewerbestandorte vorhalten zu können.**
- 4. Das Präsidium begrüßt die Fokussierung auf den Ausbau Erneuerbarer Energien. Dabei muss dem Repowering aufgrund der geringeren Flächeninanspruchnahme besondere Bedeutung beigemessen werden. Die raumordnerische Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird abgelehnt. Die Ausweisung dieser Flächen muss vor Ort gesteuert werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Sachstand 4. Stufe EU-Lärmkartierung (Rahmenvertrag); Vorbereitung der 5. Stufe Lärmkartierung 2027

Herr Küper weist insbesondere auf den Punkt 2 des Beschlussvorschlages hin.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium nimmt den Sachstand zur 4. Stufe der EU-Lärmkartierung zur Kenntnis.**
- 2. Das Präsidium fordert die Landesgeschäftsstelle auf, sich für eine Zuständigkeitsübertragung der EU-Lärmkartierung von kreisangehörigen Gemeinden auf das Land Sachsen-Anhalt einzusetzen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 7 - „Fit for 55“ - Energieverbrauchsdatenkataster für öffentliche Liegenschaften

Herr Küper bezieht sich auf den umfangreichen Vorbericht. Er berichtet, dass sowohl der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA als auch der Arbeitskreis Ländlicher Raum das Thema diskutiert habe und den heute vorgeschlagenen Beschluss mittragen. Herr Küper geht davon aus, dass in den nächsten Jahren die Gemeinden für ihre eigenen Liegenschaften Klimaprojekte realisieren müssen.

Herrn Dr. Trümper erschließt sich die geplante Datenerhebung nicht. Bereits jetzt werde von den Gemeinden notwendige Klimaziele erreicht und diese laufend fortentwickelt.

Herr Dittmann berichtet, dass es Ziel des Bundes sei, dass die Kommunen Wärmepläne aufstellen. Dies betreffe die kommunalen Liegenschaften und auch die Liegenschaften der kommunalen Unternehmen. Eine Umsetzung im privaten Bereich erachte er für schwierig.

Herr Knoblauch sagt, dies sei über den Anschluss- und Benutzungszwang möglich.

Herr von Holly sieht in dem Energieverbrauchsregister keine kommunale Aufgabe. Dies müsse gegenüber dem Land kommuniziert werden.

Herr Küper geht davon aus, dass dieses Register aufgrund der Umsetzung der EU-Vorschriften in Bundes- und später Landesrecht notwendig werde.

Herr Dr. Reck hofft, dass für die Umsetzung der Klimaziele ausreichend Fördermittel mit einer kommunalfreundlichen Förderquote zur Verfügung gestellt werden.

Herr Küper spricht die Probleme bei der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Liegenschaften an. Dies sei extrem schwierig und nicht immer umsetzbar, wenn der Bund und das Land hierfür nicht ausreichend zusätzliche Mittel bereitstellen, erschwere dies die Erfüllung der Klimaziele.

Das Präsidium spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus und bittet in einer der nächsten Sitzungen noch einmal einen aktuelleren Sachstand vorzutragen.

Zu TOP 8 - Aktualisierung der Ehrenordnung des SGSA

Herr Liebenehm stellt die wesentlichen Änderungen der neugefassten Ehrenordnung vor. Im Wesentlichen stelle die Änderung auf die Anpassung der zeitlichen Voraussetzungen und auf die Erweiterung der zu Ehrenden ab. So sei es nunmehr möglich, dass auch die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitskreise und die hauptamtlichen Bürgermeister, welche nicht Mitglied des Präsidiums des SGSA seien, geehrt werden können.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beschließt die Ehrenordnung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in der dem Vorbericht beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA); Wechsel der Geschäftsführung

Herr Küper stellt die Situation zu dem notwendigen Wechsel in der Geschäftsführung der KOWISA vor und verweist auf den Vorbericht.

Herr Dr. Trümper gibt Frau Ostrowski die Möglichkeit, ihre berufliche Vita und ihre Beweggründe zur Bewerbung als Geschäftsführerin vorzutragen.

Herr Schulz, Aufsichtsratsvorsitzender der KOWISA, ergänzt die Ausführungen seiner Vorredner und teilt mit, dass der Aufsichtsrat der KOWISA die Bewerbung von Frau Ostrowski ausdrücklich befürwortet.

Herr Loeffke fragt, ob die Anstellung des Geschäftsführers zeitlich befristet sei.

Herr Hillebrandt antwortet, dass die formelle Bestellung nicht befristet sei, der Anstellungsvertrag selber eine Laufzeit von 5 Jahren habe.

Frau Ostrowski und Herr Hillebrandt verlassen vor der Abstimmung den Sitzungsraum.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA als Gesellschafterversammlung der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) ermächtigt den Geschäftsführer der KWV, dem Aufsichtsrat der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) vorzuschlagen, Frau Anike Ostrowski zur Geschäftsführerin der KOWISA zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 10 - Informationen über den aktuellen Stand einer Rahmenvereinbarung über regelmäßige Datenübermittlungen mit dem MDR

Herr Küper verweist auf den Vorbericht und erläutert die Gründe, warum es zum Verzicht des Abschlusses einer Rahmenvereinbarung mit dem MDR über den einmaligen Meldedatenabgleich im Jahr 2022 komme.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 11 –Verbandsangelegenheiten

11.1 Jahresrechnung 2021 des SGSA

11.1.1 Vorstellung des Ergebnisses

11.1.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

11.1.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers

11.1.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2022

Herr Liebenehm bezieht sich auf den Vorbericht zur Jahresrechnung 2021 des SGSA. Er stellt dabei die Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.099.050,59 Euro, das kassenwirksame Jahresergebnis von 304.905,49 Euro sowie die Entwicklung der Rücklagenbildung kurz vor. Herr Liebenehm weist daraufhin, dass die Personalkosten deutlich geringer ausgefallen seien, weil zwei Mitarbeiterinnen teilweise in Elternzeit waren und eine Sachgebietsleiterstelle unbesetzt sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wird festgestellt.**
- 2. Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 8.4.2022 wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Herrn Landesgeschäftsführer Küper wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.**
- 4. Das Präsidium bestimmt für die Prüfung der Jahresrechnung 2022 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11.2 Vorbereitung der 65. Kreisvorstandskonferenz und der 16. Mitgliederversammlung am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt

Herr Küper sagt, dass in der 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 Neuwahlen für das Präsidium sowie die Neuwahl der Präsidentin/des Präsidenten notwendig sei. Es müsse zudem über den Beschluss des Verbandshaushaltes 2023 abgestimmt werden. In der 201. Sitzung des Präsidiums am 11.07.2022 werde die Landesgeschäftsstelle Vorschläge zu den Wahlen vorlegen.

Im Anschluss an die 64. KVK werde die 16. Mitgliederversammlung ebenfalls in Zerbst stattfinden. Hierzu bieten sich verschiedene Themen u.a die neue Aufstellung des Landesentwicklungsplanes an. Ein Thema werde die Landesgeschäftsstelle in der 201. Präsidiumssitzung vortragen.

Zu TOP 12 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

12.1 Berufung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Herr Dr. Trümper verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium beruft Frau Heike Krüger, Amtsleiterin für Stadtplanung, Bauverwaltung und Liegenschaften der Stadt Zerbst/Anhalt, als ordentliches Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.***
- 2. Das Präsidium beruft Herrn Immo Kramer, Dezernent für Stadtentwicklung der Stadt Wernigerode, als stellvertretendes Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12.2 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss

Herr Dr. Trümper stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss Frau Jana Skladal, Justiziarin der Stadt Merseburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12.3 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Herr Dr. Trümper berichtet anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Herrn Markus Pfeifer, Sachgebietsleiter für Schule und Soziales, Stadt Zerbst/Anhalt, als ordentliches Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 13 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

13.1 Benennung eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Städtebau und Umwelt

Herr Dr. Trümper sagt, dass für den Ausschuss für Städtebau und Umwelt des DStGB ein ordentliches Mitglied aus den Reihen des SGSA benannt werden müsse und stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt als Mitglied für den Ausschuss für Städtebau und Umwelt des Deutschen Städte-und Gemeindebundes den Amtsleiter für Stadtentwicklung und Strukturwandel der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Herrn Stefan Hermann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 14 - Mitteilungen

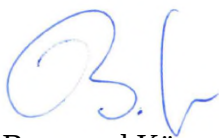
Es werden keine Mitteilungen von Seiten der Landesgeschäftsstelle oder des Präsidiums erörtert.

Zu TOP 15 - Verschiedenes

Das Präsidium behandelt keine weiteren Themen unter Verschiedenes.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin